

BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER DEN DURCHRECHNUNGSZEITRAUM FÜR ARBEITER IN DER DENKMAL-, FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGUNG

WICHTIGER HINWEIS:

Um die Gefahr zu reduzieren, dass Sie unpassende Vertragsmuster verwenden oder Vertragsmuster in gesetzwidriger Weise abändern, ersuchen wir Sie aber, folgende Tipps zu beachten:

1. Überprüfen Sie zuerst, ob das verwendete Vertragsmuster für Ihren arbeitsrechtlichen Sachverhalt passt!
2. Nehmen Sie Änderungen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß vor! Die Texte sind an die Bedürfnisse der Arbeitgeber angepasst und nützen die sich bietenden gesetzlichen (und kollektivvertraglichen) Möglichkeiten für Arbeitgeber aus.
3. Im Falle von Unklarheiten wenden Sie sich bitte unbedingt an Ihren arbeitsrechtlichen Berater in der Wirtschaftskammer! Dieser kann Ihre konkreten Textentwürfe durchsehen und auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüfen.

Dieses Muster ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1620
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!

Zwischen der

Firma

(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und dem

Betriebsrat für

(im Folgenden Betriebsrat genannt)

wird folgende

BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER DEN DURCHRECHNUNGSZEITRAUM

gemäß § 7 des Rahmenkollektivvertrages für Arbeiterinnen/Arbeiter in der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung, im sonstigen Reinigungsgewerbe und in Hausbetreuungstätigkeiten

abgeschlossen:

1. Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer, die im Ausmaß von 40 Wochenstunden beschäftigt und aufgrund der mit ihnen vereinbarten Tätigkeit in die Lohngruppe 2 eingeordnet sind.

Ausgenommen vom Geltungsbereich dieser Betriebsvereinbarung sind alle Arbeiter,

- ⇒ die dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) und dem Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG) unterliegen,
- ⇒ die sich in Mutterschutz gemäß Mutterschutzgesetz (MSchG) befinden,
- ⇒ sich in einem Probearbeitsverhältnis befinden.

2. Es wird ein Durchrechnungszeitraum vonWochen festgelegt, der am beginnt und am endet.

3. Die wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden kann unregelmäßig so verteilt werden, dass sie im Durchschnitt des Durchrechnungszeitraumes 40 Stunden nicht überschreitet.

Dabei darf die wöchentliche Arbeitszeit in einzelnen Wochen des Durchrechnungszeitraumes 45 Stunden nicht überschreiten und 35 Stunden nicht unterschreiten. Die tägliche Normalarbeitszeit darf dabei 9 Stunden nicht überschreiten.

4. Abweichend von Punkt 3. dieser Vereinbarung, kann die wöchentliche Normalarbeitszeit in einzelnen Wochen des Durchrechnungszeitraumes 35 Stunden unterschreiten, sofern in der betreffenden, 35 Stunden unterschreitenden, Woche ein Zeitausgleich in Form von ganzen freien Tagen erfolgt.

5. Die Lage der Normalarbeitszeit wird für den gesamten Durchrechnungszeitraum festgelegt, wobei die Normalarbeitszeit folgendermaßen auf die einzelnen Wochen und Wochentage verteilt wird:

⇒ Woche 1 (von bis) des Durchrechnungszeitraums:

Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag
 Samstag
 Sonntag

⇒ Woche 2 (von bis) des Durchrechnungszeitraums:

Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag
 Samstag
 Sonntag

⇒ Woche 3 (von bis) des Durchrechnungszeitraums:

Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag
 Samstag
 Sonntag

⇒ Woche 4 (von bis) des Durchrechnungszeitraums:

Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag
 Samstag
 Sonntag

⇒ Woche 5 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 6 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 7 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 8 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 9 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 10 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 11 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 12 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 13 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 15 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 17 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 19 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 14 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 16 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 18 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 20 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 21 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 22 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 23 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 24 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 25 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 26 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 27 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 28 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 29 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 30 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 31 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 32 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒
⇒ Woche 33 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒
⇒ Woche 34 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 35 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 36 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 37 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 38 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 39 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 40 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 41 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 42 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 45 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 46 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 47 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 48 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 49 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 50 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 51 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

⇒ Woche 52 (von bis) des
Durchrechnungszeitraums:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

6. Abweichungen von der in Punkt 5. erfolgten Zeiteinteilungen müssen vorher festgelegt werden.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Kollektivvertrages erklärt der Betriebsrat ausdrücklich seine Zustimmung dazu, dass Abweichungen von dieser Zeiteinteilung spätestens eine Woche vor der jeweiligen Arbeitswoche erfolgen dürfen.

7. Diese Betriebsvereinbarung tritt am in Kraft und ist bis befristet. Wird die Weitergeltung dieser Betriebsvereinbarung über das Ende der Befristung hinaus vereinbart, so kann sie von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Letzten eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden.

....., am

Ort

Datum

.....

Arbeitgeber

.....

Vorsitzender des Betriebsrates

⇒ Falls nicht zutreffend, bitte streichen!

Dieses Muster ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1620
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster
Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen
personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!